

Vorlage Nr. 15/0346

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beigeordnete Frense	Vorberatung/Empfehlung	14.09.2015	22
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	17.09.2015	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung des Verwarnungsgeldkataloges zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gladbeck vom 09.06.2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.12.2012 hier: Erhöhung der Verwarnungsgeldsätze für Verschmutzungsdelikte

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der zur Zeit geltende Verwarnungsgeldkatalog zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gladbeck (siehe Anlage 1) wurde zuletzt im Zusammenhang mit der Einführung des Landeshundegesetzes NRW im April 2003 ergänzt bzw. modifiziert. Er orientiert sich an den seinerzeit geltenden Bestimmungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes, des Landesimmissionsschutzrechtes sowie der verschiedenen Ahndungskataloge des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gladbeck hat in den letzten Jahren, insbesondere im Zusammenhang mit den Themen Sauberkeit und Sicherheit im Stadtgebiet, spürbar zugenommen, ebenso die Erwartungshaltung in Richtung Stadtverwaltung und Polizei. Die Stadt Gladbeck hat hierauf bereits frühzeitig reagiert durch die Installierung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) mit zunächst drei Stellen im Jahr 2006 und die Erweiterung des KOD, um weitere drei Stellen auf insgesamt sechs Stellen im Jahr 2008. Die Einführung des KOD, seine Präsenz im gesamten Stadtgebiet sowie seine flexiblen Einsatzmöglichkeiten haben bereits dazu beigetragen, das subjektive Sicherheitsgefühl in der Gladbecker Bevölkerung deutlich zu steigern.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Eine wichtige Rolle spielt dabei der Gesamteindruck eines sauberen Stadtbildes. So gibt es, wie in allen anderen Kommunen auch, immer noch Beschwerden über achtlos fortgeworfenen Müll jeglicher Art im Innenstadtbereich sowie in öffentlichen Grünanlagen. Dabei erreichen die Verwaltung Hinweise auf das Wegwerfen von Zigarettenkippen, Kaugummis und die Nichtentfernung von Hundehinterlassenschaften.

Als erste Maßnahme zur Verbesserung dieser Situation besonders im Innenstadtbereich hat die Stadt Gladbeck bereits seit Mitte Mai dieses Jahres die Kontrollen im Innenstadtbereich durch den KOD intensiviert.

Als eine weitere Maßnahme sollen nunmehr die Verwarnungsgeldsätze für die erwähnten Verschmutzungsdelikte im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen spürbar erhöht werden. Damit sollen „erwischten“ Umweltsündern ihre Verantwortung für ein gepflegtes Erscheinungsbild bewusst gemacht und potenzielle Störer von vornherein von entsprechenden Delikten abgehalten werden. Auch vor dem Hintergrund des Innenstadtbaus mit einer deutlichen Aufwertung der Fußgängerzone, ist diese Maßnahme sinnvoll. Gleiches gilt für die stark frequentierten öffentlichen Anlagen wie den Wittringer Wald, den Nordpark und den Südpark.

Die geplanten Erhöhungen im Verwarnungsgeldkatalog lassen sich der folgenden Gegenüberstellung entnehmen:

Tatbestand	Verwarnungsgeld alt	Verwarnungsgeld neu
§ 4 Abs. 1 Buchstabe a) OVO (Bekleben, Bemalen, Besprayen, Beschmierern etc. von Einfriedungen, Hauswänden, sonstigen baulichen Anlagen ...)	35,-- €	50,-- €
§ 4 Abs. 1 Buchstabe b) OVO (Wegwerfen von Essensresten u.ä.)	10,-- €	15,-- €
§ 4 Abs. 1 Buchstabe b) OVO (Wegwerfen von Einwickelpapier und Handzetteln, Flyern, Papiertaschentüchern, pp.)	5,-- €	10,-- €
§ 4 Abs. 1 Buchstabe b) OVO (Wegwerfen von Kaugummis)	15,-- €	20,-- €
§ 4 Abs. 1 Buchstabe b) OVO (Wegwerfen von Zigarettenkippen)	5,-- €	10,-- €
§ 5 Abs. 3 OVO (Nichtbefolgen der Beseitigungspflicht)	20,-- €	35,-- €

Darüber hinaus ist der Verwarnungsgeldkatalog redaktionell an eine Änderung der OVO im Jahre 2012 (Leinenpflicht im Stadtgebiet) anzupassen. Die Passage „Nichtbefolgen der Leinenpflicht nach § 5 Abs. 3 OVO“ wird ersatzlos gestrichen, da aufgrund oberverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung aus Juli 2012 Änderungen in der Leinenpflicht für Hunde eingetreten sind und die alten §§ 5 Abs. 2 und 5 Abs. 3 OVO zu einem neuen § 5 Abs. 2 OVO zusammengefasst wurden.

Die beabsichtigte neue Version des Verwarnungsgeldkatalogs ist als Anlage 2 beigefügt.
Die Änderungen sind farblich hervorgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	1.000,00

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:


zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die vorgeschlagene Änderung des Verwarnungsgeldkataloges zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Gladbeck vom 09.06.2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.12.2012, wird beschlossen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: